

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2020

Teil 3: Entwicklung des Einkommens mit dem Alter

In Kürze

33.574 € beträgt das durchschnittliche Jahres-Bruttoeinkommen in der Altersklasse 60-64. In dieser Altersklasse erreichen die Einkommen gewöhnlich auch ihr Maximum.

Mit fortschreitendem Alter nimmt auch die **Ungleichverteilung** zu. Die stärksten Unterschiede treten in der Altersklasse 65-69 auf.

Der **Renteneintritt** hat eine ausgleichende Wirkung auf die Umverteilung. Die Altersklassen nach dem Renteneintrittsalter zeichnen sich daher auch durch eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen aus.

Frauen bleiben in der Einkommensprogression im gesamten Lebenszyklus hinter den Männern zurück – bereits ab dem Alter von 30 öffnet sich die Schere immer weiter, bis sie in der Altersklasse 65-69 ihren Höhepunkt erreicht.

Bei den **Selbstständigen** steigen die Einkommen im Lebensverlauf im Schnitt stärker an als bei den Arbeitnehmern – sie sind allerdings auch ungleicher verteilt.

Einleitung

Dieser AFI-Zoom untersucht die Daten aus den Steuererklärungen, die 2019 in Südtirol eingereicht wurden und das Steuerjahr 2018 betreffen. Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Lebensalter besteht. Dazu wird zunächst die Entwicklung der Anzahl der Steuererklärungen und der Einkommen pro Person nach Altersklasse analysiert, um eventuelle Dynamiken aufzuzeigen und gegebenenfalls zu begründen. Zusätzlich werden die Daten nach Geschlecht und lohnabhängigen Arbeitsverhältnissen bzw. selbstständiger Tätigkeit aufgeschlüsselt und auf dieser Datengrundlage die Verteilung des Einkommens untersucht.

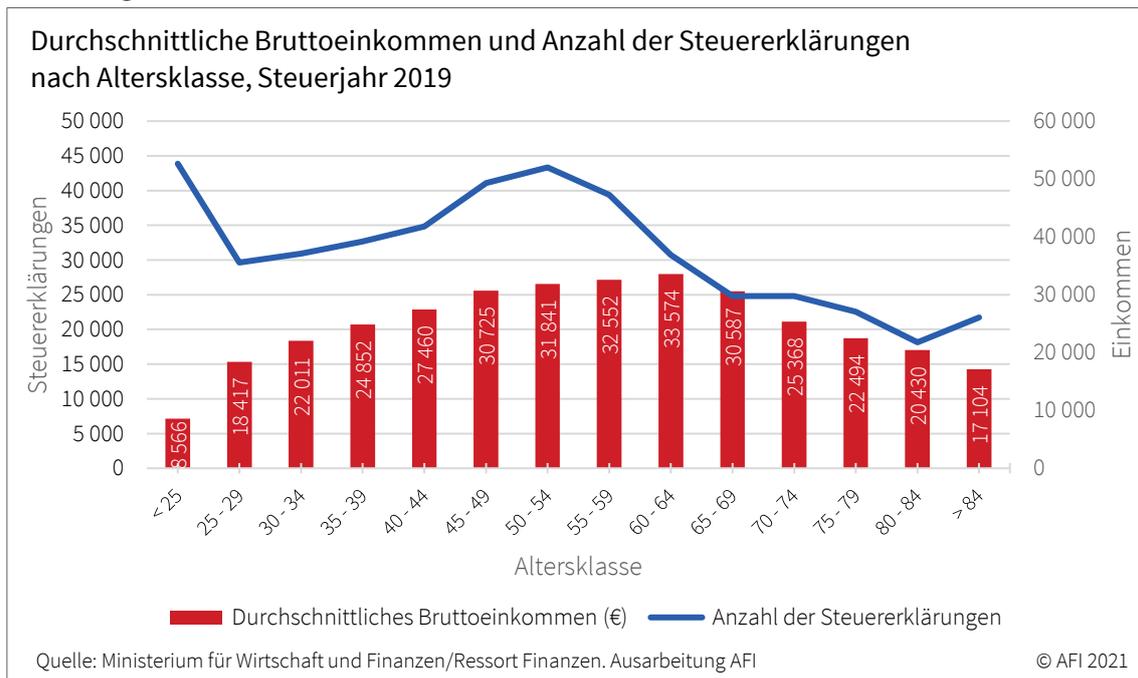
Die Verteilung des Einkommens mit fortschreitendem Alter

2020 wurden in Südtirol 438.447 Steuererklärungen¹ eingereicht. Das Gesamteinkommen betrug knapp 10,8 Milliarden €, das durchschnittliche Einkommen pro Kopf 24.969 €.

Aus der Untersuchung des Einkommens, das im Schnitt von den Südtiroler Steuerzahlern in den einzelnen Altersklassen gemeldet wurde, lassen sich spezifische Merkmale des Arbeitsmarktes und einige Hinweise zur Einkommensverteilung in der Provinz Bozen ableiten. Laut Schaubild [Abbildung 1] haben 43.874 Personen unter 25 Jahren eine Steuererklärung eingereicht (2,6% mehr als in Vorjahr). In den darauffolgenden Altersklassen sinkt die Anzahl der eingereichten Erklärungen kontinuierlich von 29.623 Erklärungen in der Altersklasse 25-29 bis auf 43.354 Erklärungen in der Klasse 45-54 ab. Ab der Altersklasse der 55-Jährigen steigt die Anzahl der Steuererklärungen wieder. Diese Dynamik ist vor allem demografisch bedingt. Die Kurve der Anzahl der Steuererklärungen ähnelt daher der Entwicklung der Alterspyramide der Südtiroler Bevölkerung (ISTAT, 2018).

¹ Das 2020 von den Südtiroler Steuerzahlern gemeldete Einkommen, das hier Gegenstand der Untersuchung bildet, entspricht dem Gesamteinkommen ohne Einkommen aus nicht vermietetem Immobilienbesitz und der IMU-pflichtigen Hauptwohnung. Inbegriffen ist hingegen das Einkommen, das der Ersatzsteuer unterliegt.

Abbildung 1



Dieselbe Grafik [Abbildung 1] zeigt zudem, wie das Durchschnittseinkommen über die einzelnen Altersklassen der Südtiroler Steuerzahler verteilt ist. Die höchsten Durchschnittswerte werden in der Altersklasse 60-64 verzeichnet. Grund dafür ist, dass die berufliche Laufbahn um die 60 ihren finanziellen Höhepunkt erreicht und das Einkommen nach dem Renteneintritt wieder allmählich sinkt.

Die Statistiken des ASTAT über die Gründe der Nichterwerbstätigkeit der Bevölkerung zeigen eine bedeutende Abnahme der Erwerbsquote ab 50, was größtenteils auf den Renteneintritt der Erwerbstätigen zurückzuführen ist. Diese Dynamik verstärkt sich mit zunehmendem Alter. Die Abbildung 1 zeigt sehr deutlich, dass die Einkommen der einzelnen Südtiroler Steuerzahler ab der Altersklasse 65-69, wo der Grund für die Nichterwerbstätigkeit bei den meisten Personen der Ruhestand ist, stark abnehmen.

Mit der Reform des nationalen Rentensystems wurde das Renteneintrittsalter angehoben; daher dürfte sich der Höhepunkt der Kurve der durchschnittlichen Einkommen langfristig nach rechts, also zu den höheren Altersklassen hin verschieben.

Anhand der verfügbaren Daten konnte auch der Gini-Index² der einzelnen Altersklassen berechnet werden. Dieser misst die Gleich- bzw. Ungleichverteilung und liefert somit nützliche Hinweise zur Verteilung der in Südtirol gemeldeten Einkommen.

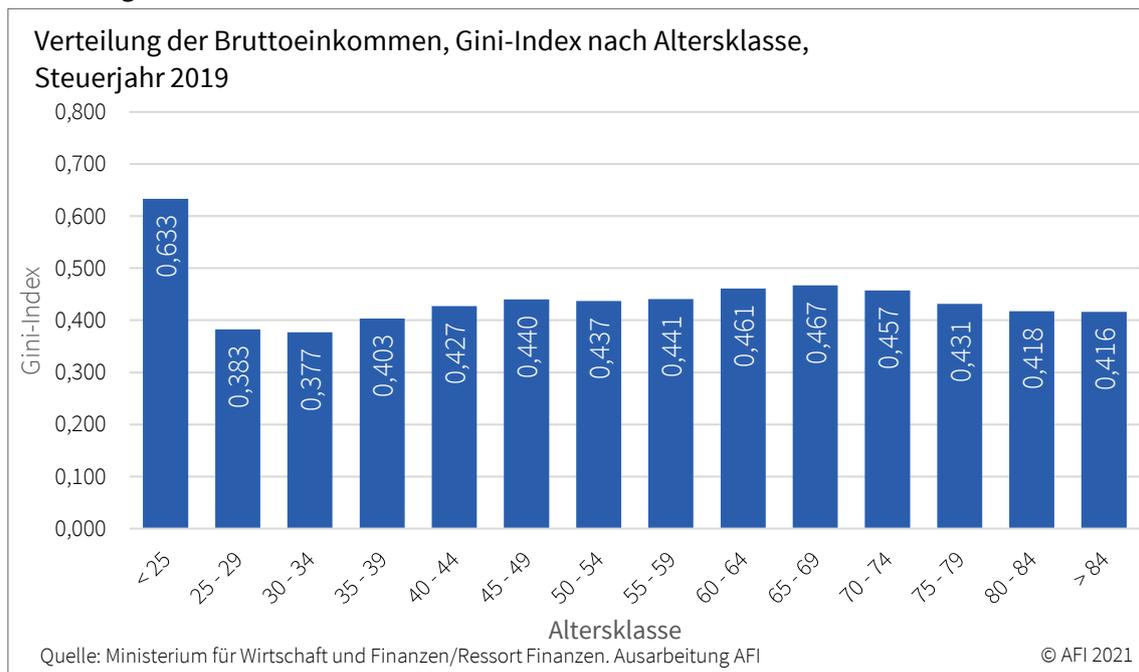
² Der Gini-Index zeigt, wie sehr die tatsächliche Verteilung des Reichtums in einem Wirtschaftssystem von einer perfekt gleichen Verteilung abweicht; er misst somit den Grad der Gleich- (Wert=0) bzw. Ungleichverteilung (Wert=1).

Das Schaubild [Abbildung 2] zeigt, dass der Index ab der Altersklasse 25-29 mehr oder weniger kontinuierlich steigt und seinen höchsten Wert in der Altersklasse 65-69 erreicht.

Das lässt darauf schließen, dass mit zunehmendem Alter und mit der individuellen Entwicklung der Berufslaufbahnen auch die Ungleichheit zunimmt. Wahrscheinlich sind in der Gruppe mit dem höchsten Gini-Wert (Altersklasse 65-69) viele Steuerzahler in den Ruhestand getreten, während andere noch weiterarbeiten, hauptsächlich weil ihnen ihre Berufstätigkeit ein recht hohes Einkommen sichert.

Das Zusammenspiel dieser beiden Umstände führt statistisch gesehen zu einer Zunahme der Ungleichverteilung. Dies scheint jedoch kein dauerhafter Zustand zu sein: In den nachfolgenden Altersklassen sinkt der Gini-Index nämlich wieder. Das bedeutet, dass die Rentner im Vergleich zu den Altersklassen, in denen die berufliche Laufbahn ihren Höhepunkt erreicht, eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen aufweisen.

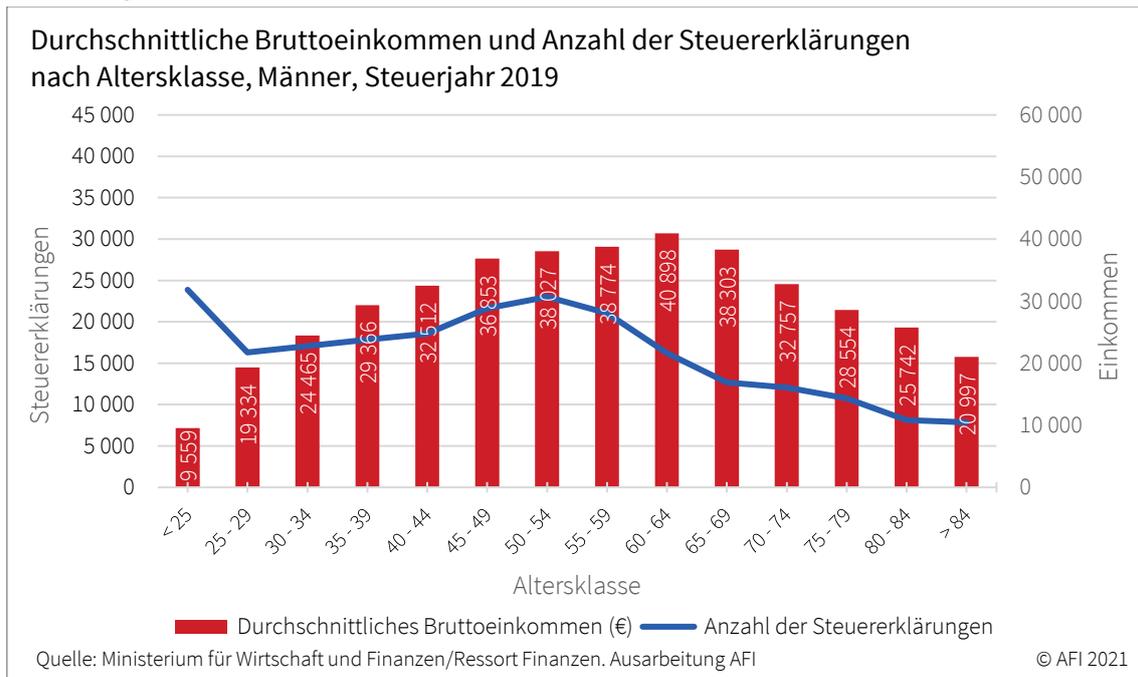
Abbildung 2



Einkommen nach Geschlecht: die männlichen Steuerzahler

227.080 Männer haben für das Steuerjahr 2019 in Südtirol eine Steuererklärung eingereicht; das entspricht 51,8% der gesamten Steuerzahler der Provinz Bozen. Die Männer stellen 61,9% der in Südtirol gemeldeten Einkommenssumme.

Abbildung 3



Die Kurve gibt die Anzahl der Steuererklärungen von männlichen Steuerzahlern nach Altersklassen wieder. Sie zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die entsprechende Kurve der Gesamtbevölkerung. Auch in diesem Fall entspricht die beobachtete Entwicklung jener der Alterspyramide der männlichen Bevölkerung in Südtirol, mit Höchstwerten in der Altersklasse 50-54 [**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**]. Im Vergleich zur Darstellung der gesamten Steuerzahler [Abbildung 1] verläuft jene der männlichen Steuererklärenden jedoch etwas flacher. Dies lässt darauf schließen, dass die Anzahl der männlichen Steuerzahler in Südtirol im Laufe der Zeit stabiler als jene der gesamten Steuerzahler ist.

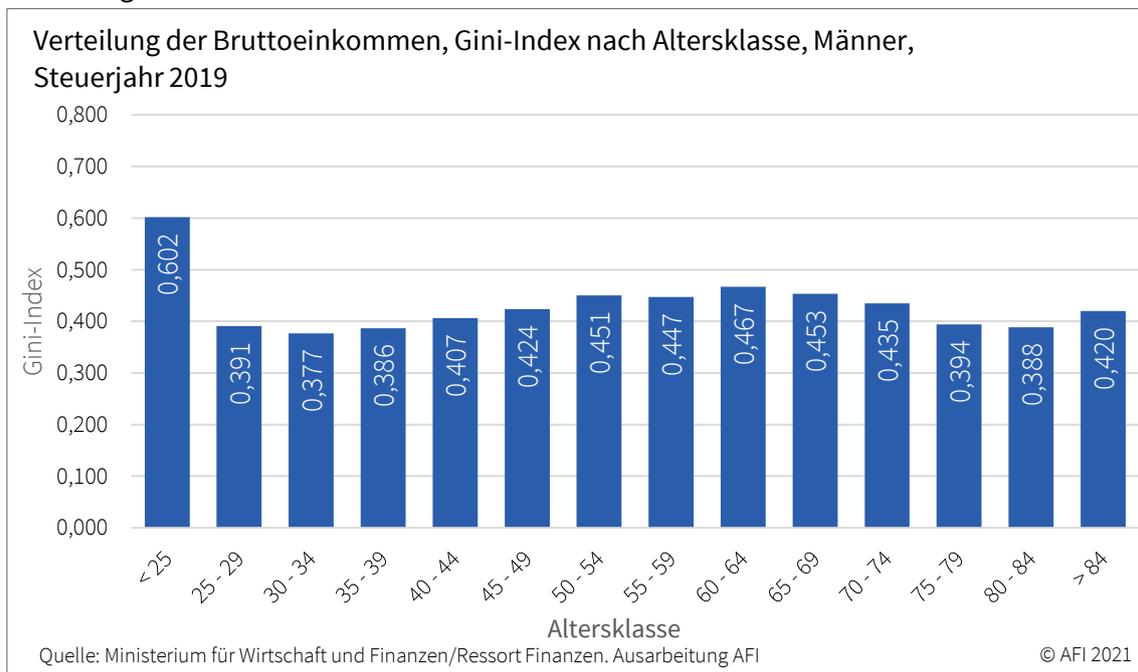
Was das gemeldete Einkommen pro Person betrifft, liegen die höchsten Werte ähnlich wie bei den gesamten Steuerzahlern in der Altersklasse 60-64. Allerdings verzeichnet das durchschnittliche Einkommen der Männer zwischen 65 und 69 Jahren eine schwächere Abnahme.

Auch die Umverteilung der Einkommen der männlichen Steuerzahler verläuft ähnlich wie bei der Gesamtheit aller Steuerzahler (siehe jeweils Abbildung 4 und Abbildung 2).

Der Gini-Index steigt auch in diesem Fall mit zunehmendem Alter (und somit mit fortschreitender Laufbahn). Die höchsten Werte werden bei den Männern allerdings in der Altersklasse 60-64 (0,467) verzeichnet.

Eine weitere Gemeinsamkeit mit der allgemeinen Umverteilung findet sich in den höchsten Altersklassen. Sei es bei den Männern als auch bei der Gesamtheit aller Steuerzahler ist der Gini-Index in diesen Klassen bedeutend niedriger als in den zentralen Altersklassen der beruflichen Laufbahn, wobei dieser Unterschied bei den Männern ab 60 im Vergleich zur Gesamtheit der Steuerzahler sogar noch ausgeprägter ist.

Abbildung 4



Einkommen nach Geschlecht: die weiblichen Steuerzahler

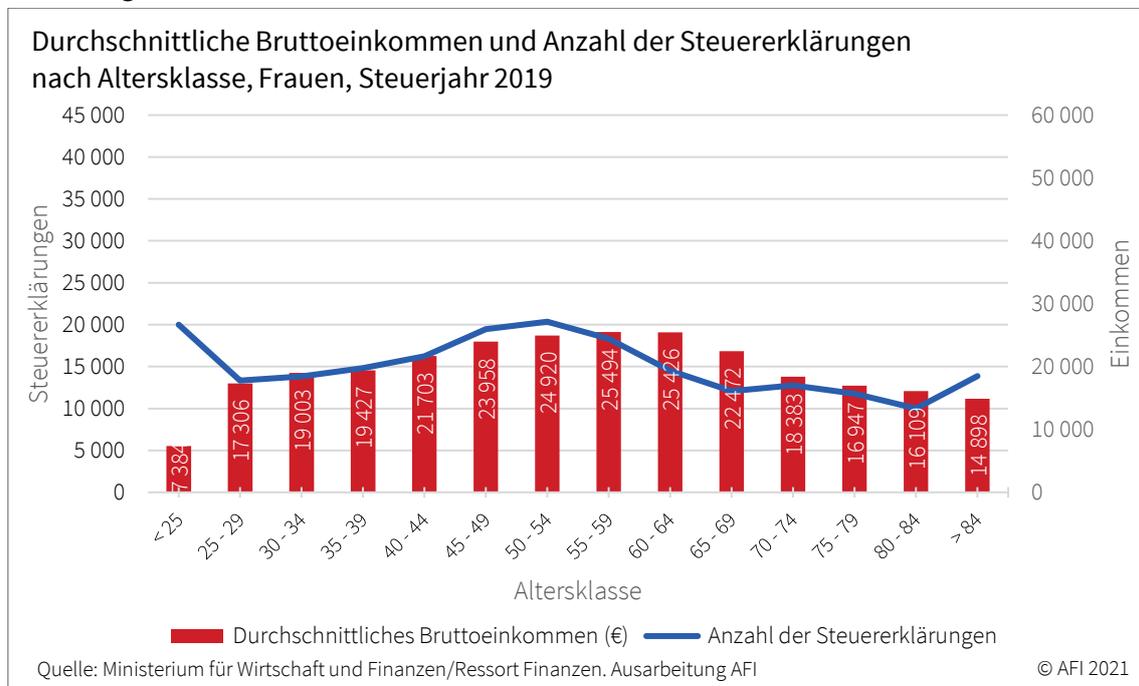
48,2% aller Steuerzahler, die in Südtirol eine Steuererklärung eingereicht haben, sind Frauen; diese stellen 38,1% der in Südtirol gemeldeten Einkommenssumme.

Auch bei den Frauen entspricht die Kurve der Anzahl der Steuererklärungen **[Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.]** der weiblichen Alterspyramide, mit Höchstwerten in der Altersklasse 50-54 (ISTAT, 2018). Aus dem Vergleich mit den vorhergehenden Abbildungen wird jedoch deutlich, dass die Kurve der Frauen im Vergleich zu jener der männlichen Steuerzahler flacher verläuft. Das bedeutet, dass die Anzahl der Erklärungen weiblicher Steuerzahler weniger Unterschiede zwischen den einzelnen Altersklassen aufweist.

Bei den Frauen steigt zudem der letzte Teil der Kurve (der die Altersklasse 80-84 und >84 betrifft) leicht an, während sie bei den Männern leicht abwärtsgerichtet ist. Auch dies ist demographisch bedingt und vor allem auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. So war z.B. 2018 die Anzahl der Frauen über 85 doppelt so groß als jene der Männer (ISTAT, 2018).

Nicht nur die Anzahl der Erklärungen ist recht einheitlich über die Altersklassen verteilt, sondern auch das Durchschnittseinkommen, das seine Höchstwerte in den zwei Altersklassen 55-59 und 60-64 erreicht. Diese Dynamik entspricht den Beobachtungen, die bereits für die männlichen Steuerzahler angestellt wurden. So erreichen auch die Frauen im Allgemeinen etwa mit 60 den Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn.

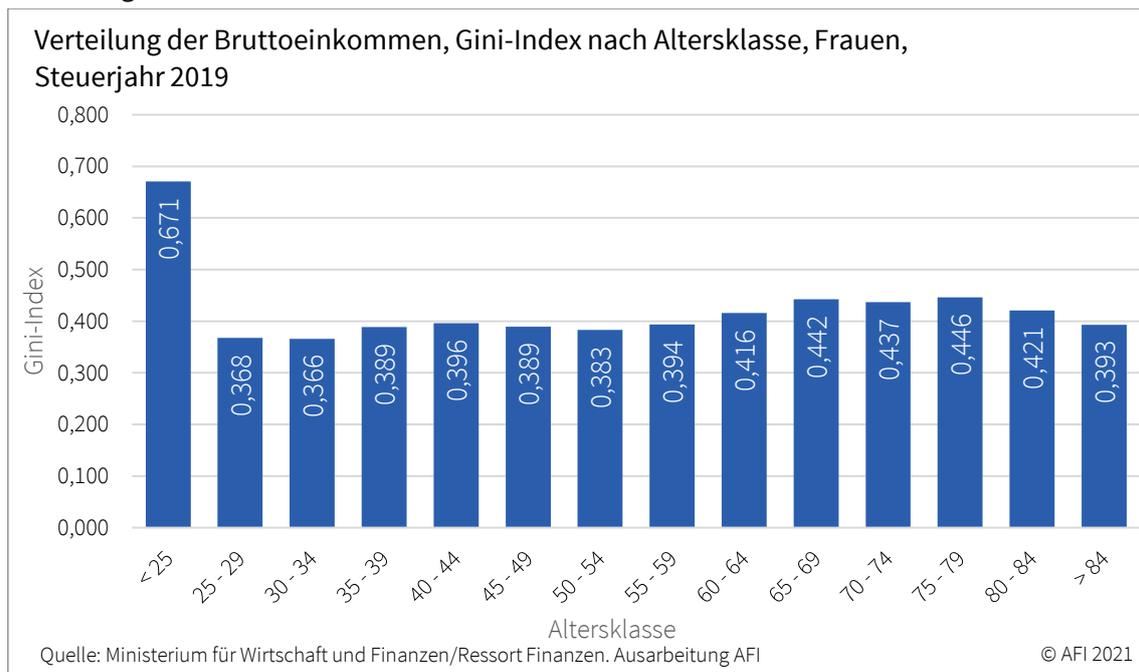
Abbildung 5



Das führt dazu, dass auch die Frauen die höchsten Einkommenswerte aller Altersklassen im Alter von etwa 60 Jahren erreichen – das bestätigen die Analysen zu den durchschnittlichen Einkommen pro Person. Im Rentenalter verzeichnen die Steuerzahlerinnen allerdings im Verhältnis und im Allgemeinen eine stärkere Abnahme des Durchschnittseinkommens als die männlichen Steuerzahler. Eine mögliche Erklärung dafür ergibt sich aus den Daten einer NISF-Studie über die Renten in Südtirol im Jahr 2019. Im genannten Jahr waren 61.058 Männer und 66.756 Frauen im Ruhestand, also jeweils 26,9% und 31,6% der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Zudem betrug das durchschnittliche Renteneinkommen bei den Männern 23.989 € und bei den Frauen 16.243 € (NISF, 2019). Diese Daten wirken sich entsprechend ab der Altersklasse 60-64 auf das Einkommen pro Person beider Geschlechter aus.

Aus der Untersuchung der Einkommensverteilung geht hervor, dass der Gini-Index der Südtiroler Steuerzahlerinnen niedriger als jener der gesamten Steuerzahler, vor allem aber der männlichen Steuerzahler ist. Das Einkommen der Frauen ist in den Altersklassen zwischen 25 und 54 Jahren recht gleichmäßig verteilt; der Index steigt allerdings in den Klassen der 35- bis 44-Jährigen mutterschaftsbedingt leicht an. Doch anschließend wächst die Ungleichverteilung mit zunehmendem Alter vor allem aufgrund der unterschiedlichen Laufbahnen, und erreicht ihren Höhepunkt in der Altersklasse 60-64. Aus einem Vergleich mit den entsprechenden Gini-Indizes der männlichen Steuerzahlenden wird deutlich, dass die stärkste Ungleichverteilung bei den Frauen etwa zehn Jahre später als bei den männlichen Steuerzahlern und somit im Rentenalter verzeichnet wird. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass viele Frauen - vor allem jene, die als Berufstätige relativ wenig verdient haben - in Rente gehen und nur jene, die sehr hohe Löhne beziehen, aktiv bleiben. Dies führt zu einer stärkeren Ungleichverteilung in den Altersklassen der 65- bis 79-Jährigen.

Abbildung 6



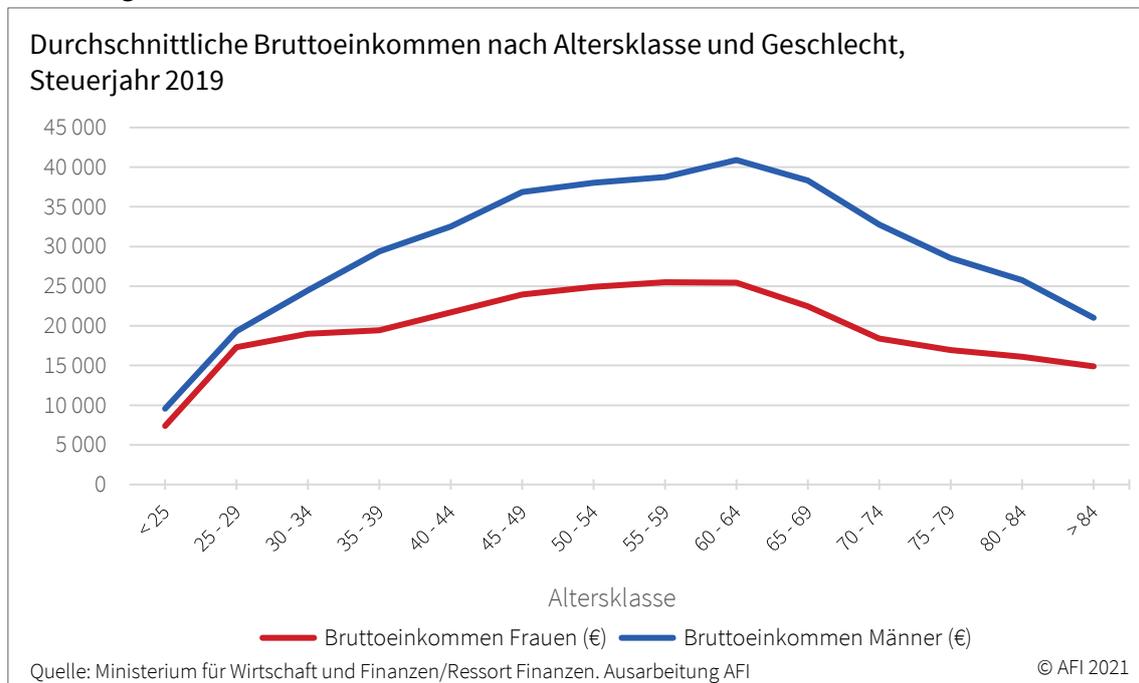
Durchschnittseinkommen der Männer und Frauen im Vergleich

Zum Abschluss der Untersuchung der Steuererklärungen nach Geschlecht werden in der Abbildung 7 noch die Durchschnittseinkommen der Frauen und Männer nach Altersklassen miteinander verglichen. In den Altersklassen <25 und 25-29 verlaufen die jeweiligen Einkommenskurven beinahe parallel; dabei weisen die Männer im Schnitt etwa um 2.000 € höhere Einkommen als die gleichaltrigen Frauen auf. Die Schere öffnet

sich dann aber ab der Altersklasse 30-34 und wächst bis zur Altersklasse 65-69, wo die Männer im Schnitt 15.800 € mehr verdienen.

Dieser Verlauf entspricht jenem, der in der Studie des ASTAT über die Lohnunterschiede zwischen Südtiroler Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Südtiroler Privatwirtschaft im Jahr 2018 aufgezeigt wurde. Aus dieser Studie geht unter anderem hervor, dass die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen ab 29 immer stärker abnimmt; aus diesem Grund steigt ab 30 der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen (ASTAT, 2019). Zurückzuführen ist dies größtenteils auf die Schwangerschaften. Ein Beispiel dazu: 2019 sind rund 60% der Geburten den Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren zuzuordnen (ASTAT, 2020).

Abbildung 7



Mit näher rückendem Rentenalter – etwa ab 60 – sinkt das Durchschnittseinkommen in bedeutendem Maße für beide Geschlechter bis zur Altersklasse 70-74. In den weiteren Lebensjahren ist die Abnahme bei den Männern dann ausgeprägter als bei den Frauen, sodass der Abstand zwischen den Kurven der Durchschnittseinkommen nach Geschlecht mit zunehmendem Alter wieder kleiner wird.

Formelle und technische Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen

Auf gesamtstaatlicher Ebenen treten in den Analysen der Durchschnittseinkommen nach Steuerzahlertyp große Unterschiede zwischen den Arbeitnehmern und den Selbstständigen ans Licht. Wie eine italienweite Untersuchung des ISFOL zeigt, ist das Verhältnis zwischen dem Quantil 0,05 und dem Quantil 0,95 für die Arbeitnehmer tendenziell viel niedriger als bei den Selbstständigen. Die Ungleichverteilung der Einkommen ist bei den Selbstständigen größer als bei den Arbeitnehmern, was auf größere Einkommensunterschiede innerhalb der Gruppe der Selbstständigen hinweist (ISFOL, 2006). Laut einer OECD-Studie ist die geringere Stabilität der selbstständigen Tätigkeit auch vielfach der Grund, aus dem viele Erwerbstätige eine lohnabhängige Beschäftigung bevorzugen.

Denn wenn einerseits in vielen Fällen die Selbstständigen, die führende Positionen am Markt einnehmen, mitunter auch sehr hohe Einkommen verzeichnen, beziehen andererseits viele Selbstständige geringe Einkommen, auch wenn sie im Vergleich zu einem Lohnabhängigen mehr Arbeitsstunden leisten (OCSE, 2018). 2015 lebte etwa ein Viertel der Selbstständigen unter der Schwelle der Armutgefährdung³. Das Durchschnittseinkommen von Selbstständigen sank zudem in den Jahren von 2008 bis 2014 um mehr als 6.000 € (CGIA, 2017). Somit kann durchaus bestätigt werden, dass das Einkommen bei den Selbstständigen ungleichmäßiger verteilt ist als bei den Arbeitnehmern und im Allgemeinen selbstständig ausgeübte Erwerbstätigkeiten riskanter sind und weniger Sicherheiten bieten.

Das Einkommen nach Steuerzahlertyp: die Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer machen 64,8% aller Südtiroler Steuerzahler aus, die 2020 eine Steuererklärung in Südtirol eingereicht haben. Etwa zwei Drittel der in Südtirol erklärten Einkommenssumme stammen von lohnabhängig Beschäftigten.

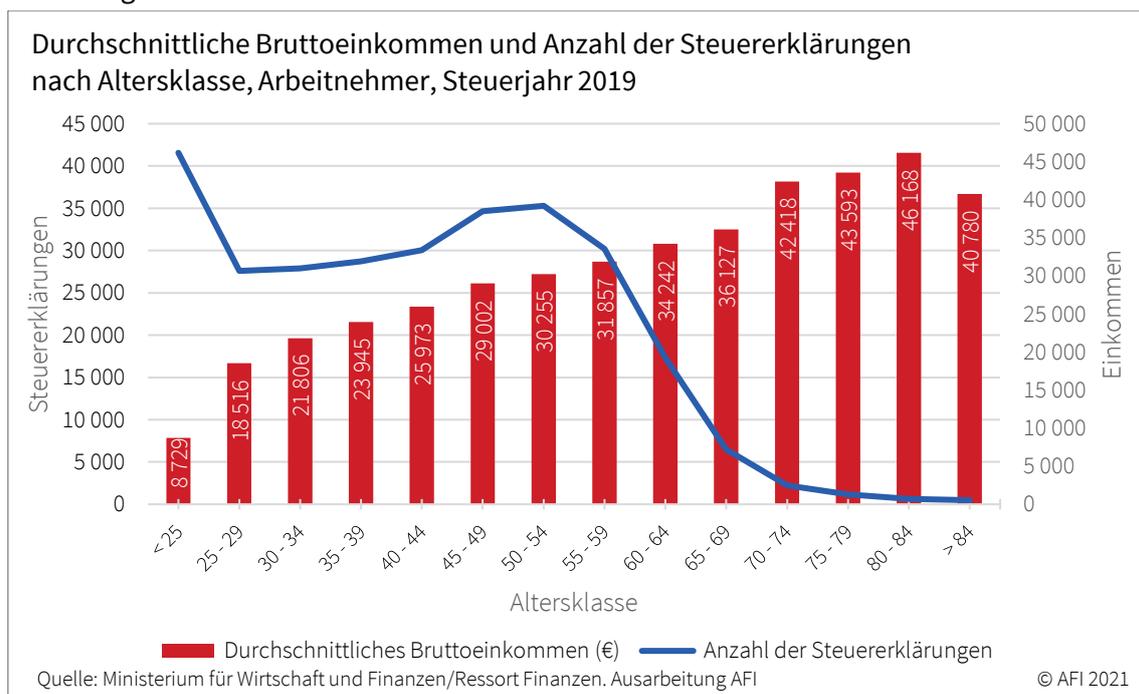
Diese Zahlen belegen, dass die lohnabhängige Arbeit die verbreitetste Arbeitsform ist. Sie ist daher für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Südtirol von größter Bedeutung.

³ Laut der Definition des ISTAT „entspricht die Schwelle zur absoluten Armut dem in jeweiligen Preisen berechneten Wert der Güter und Dienstleistungen, die für einen Haushalt aufgrund des Alters der Familienmitglieder, der geografischen Lage und der Art der Wohnsitzgemeinde als wesentlich eingestuft werden. Eine Familie wird als arm eingestuft, wenn ihre monatlichen Konsumausgaben gleich oder niedriger als dieser Geldwert sind“ (ISTAT, 2019).

Die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen nach Altersklassen ist auch in diesem Fall mit der Alterspyramide der Südtiroler Bevölkerung kohärent. Die höchsten Werte erreichen die 45- bis 54-Jährigen. Da die hier abgebildeten Daten [Abbildung 8] nur die Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung der Rentner betreffen, sinkt die Linie im Vergleich zu den vorhergehenden Diagrammen nach der Altersklasse 50-54 stärker ab. Viele Lohnabhängige treten nämlich noch vor dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand.

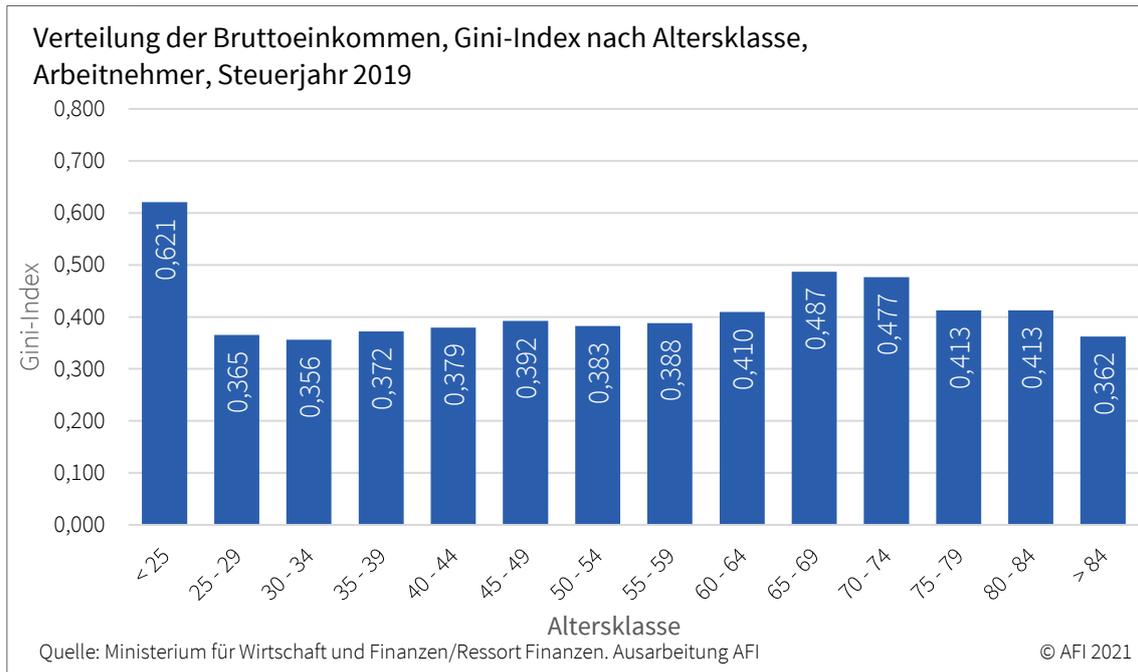
Was die durchschnittlichen Einkommen betrifft, verläuft die Verteilung recht asymmetrisch und schräg nach links, mit einer konstanten Zunahme ab dem 25. Lebensjahr, und setzt sich auch nach den Jahren des Renteneintritts fort. Auffallend ist, dass die Anzahl der Steuerzahler mit Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit ab der Altersklasse 50-54 drastisch abnimmt, das Durchschnittseinkommen hingegen in den höheren Altersklassen weiter steigt. Offensichtlich bleiben einige Beschäftigte noch aus Leidenschaft, aus einer persönlichen Entscheidung heraus oder einfach nur aus finanziellen Gründen weiterhin in Lohnarbeit.

Abbildung 8



Was die Einkommensverteilung bei den Lohnabhängigen betrifft, sind die Gini-Indizes [Abbildung 9] bis zur Altersklasse 55-59 recht niedrig und konstant, steigen dann aber ab 60 bis zur Altersklasse 65- 69 (Gini-Index = 0,487) stark an. Die Abbildung zeigt diesen starken Unterschied zwischen den Lohnabhängigen im Erwerbsalter (25-59 Jahre) und der Bevölkerung, die langsam in den Ruhestand tritt (ab 60 Jahren), sehr deutlich.

Abbildung 9

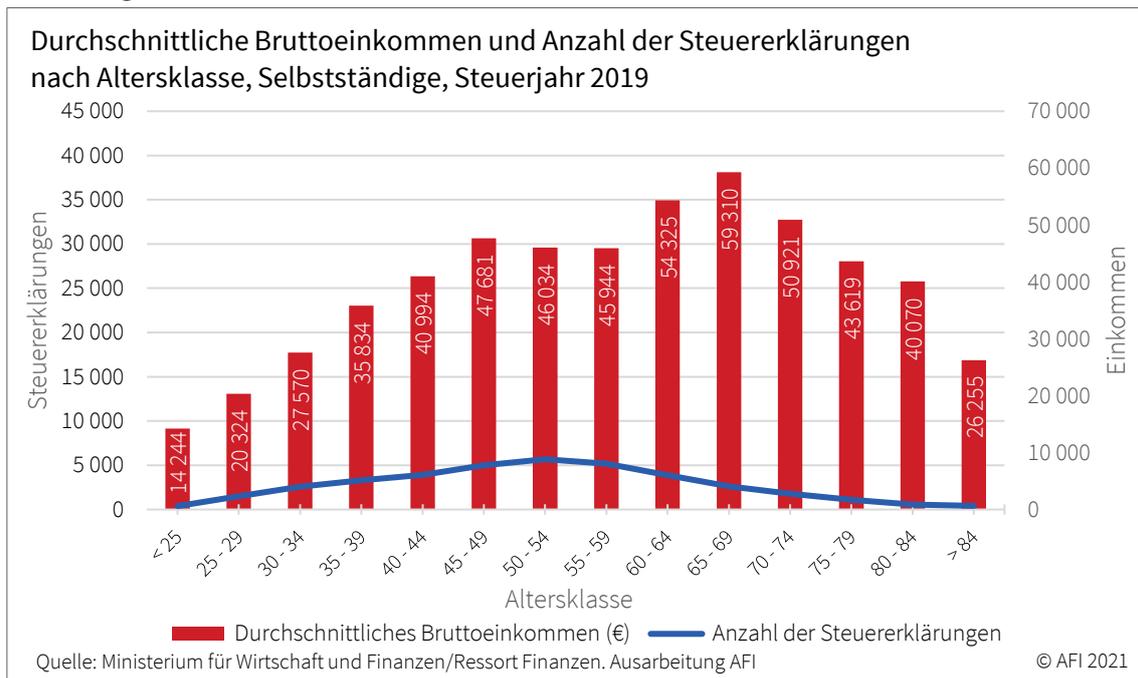


Das Einkommen nach Steuerzahlertyp: die Selbstständigen

Nur ein relativ kleiner Anteil der Südtiroler Bevölkerung (8,6%) hat im Steuerjahr 2019 eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt und dabei 13,9% des in Südtirol erzeugten Gesamteinkommens erklärt. Wie das nachfolgende Schaubild zeigt [Abbildung 10], ist die Verteilung der Anzahl der Erklärungen recht symmetrisch, mit Höchstwerten in der Gruppe der 50- bis 54-Jährigen, was den bereits beschriebenen Entwicklungstrends der Bevölkerung entspricht.

In Hinblick auf das Durchschnittseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit steigen die Werte bis zu den 45- bis 49-Jährigen. Sie bleiben dann bis zur Altersklasse 55-59 relativ stabil. Ab 60 ist wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Dieser hält bis zum Höchstwert in der Altersklasse 65-69 an.

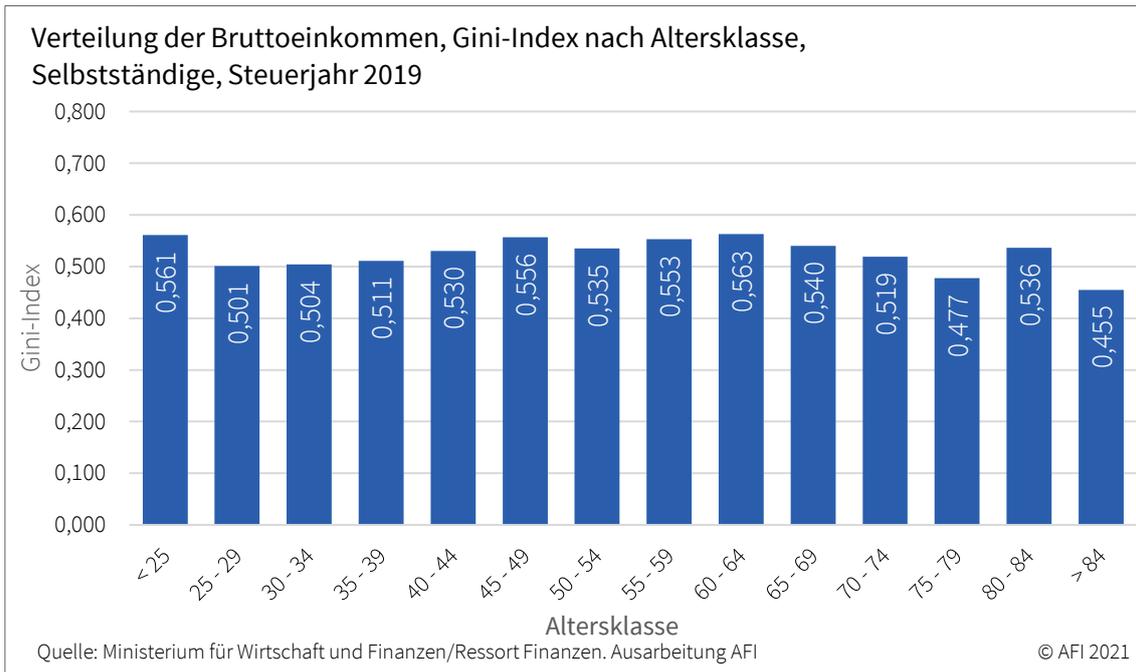
Abbildung 10



In Bezug auf die Einkommensverteilung zeigt sich bei den Selbstständigen (Abbildung 10) ein anderes Bild als bei den Arbeitnehmern. Die von Selbstständigen erklärten Einkommen sind nämlich sehr ungleichmäßig über die einzelnen Altersklassen verteilt. Die Ungleichverteilung sinkt zunächst bei den Unter-25-Jährigen bis zu den 30- bis 34-Jährigen, dann beginnt sie wieder allmählich zu steigen, bis sie in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen ihren Höhepunkt erreicht. Ab der Rente ändert sich das Bild dann noch einmal. Dabei sei jedoch darauf hingewiesen, dass für die höheren Altersklassen weniger Informationen aufliegen. So bezieht sich der Index in einigen Altersklassen auf höchstens 10% des erklärten Einkommens. Diese Daten sind somit mit Vorsicht zu genießen.

Die Daten zur Ungleichverteilung, die aus der Abbildung 11 hervorgehen, bestätigen die Unterschiede, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwischen Arbeitnehmern und Selbstständigen festgestellt worden sind. Eine hohe Ungleichverteilung bedeutet, dass wenige Steuerzahler sehr hohe Einkommen beziehen und andere wiederum nur geringe. Diese Dynamik entspricht der Studie von Schneck (Schneck, 2018) über die Beziehung zwischen selbstständiger Tätigkeit und Ungleichverteilung in Deutschland. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass eine hohe Anzahl an Selbstständigen, meistens sogenannte „Solo-Selbstständige“, im Allgemeinen ein niedriges Einkommen aufweist, während andere - meist Unternehmer oder solche, die Arbeit für andere schaffen - ein hohes Einkommen beziehen. Die Folge ist, dass die Ungleichverteilung in der Gruppe der Selbstständigen weiter steigt. Dies trifft sicherlich auch auf Südtirol zu.

Abbildung 11



Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie untersucht die Steuererklärungen, die 2020 von den Südtiroler Steuerzahlern für das Steuerjahr 2019 eingereicht wurden. Dabei wird vor allem der Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau und dem Alter der Steuerzahler geprüft. Zusätzlich werden die Daten noch nach Geschlecht und Steuerzahlertyp aufgeschlüsselt.

Die Ergebnisse haben zunächst bestätigt, dass die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen ziemlich genau mit der Aufschlüsselung der Südtiroler Bevölkerung nach Altersklassen übereinstimmt. Der höchste Anteil an Steuerzahlern ist bei den 45- bis 54-Jährigen zu finden.

Der Höhepunkt der beruflichen Laufbahn, bemessen nach dem erwirtschafteten Durchschnittseinkommen, tritt in den höheren Altersklassen – etwa mit 60 – ein.

Ein Vergleich nach Geschlecht zeigt zusätzlich, dass Männer im gesamten Lebensverlauf höhere Durchschnittseinkommen als Frauen erzielen. Dieser Lohnunterschied ist bereits in den jüngeren Altersklassen zu beobachten, nimmt dann aber ab 30 rapide zu, was auf die mutterschaftsbedingte Arbeitsunterbrechung vieler Frauen zurückzuführen ist.

Die Untersuchung der Daten nach Steuerzahlertyp bestätigt schließlich, dass auch in Südtirol Arbeitnehmer, die den größten Teil der Erwerbstätigen ausmachen, im Vergleich zu den Selbstständigen zwar ein geringeres Durchschnittseinkommen beziehen, jedoch eine weniger ausgeprägte Ungleichverteilung aufweisen. Bei den Selbstständigen sind die Durchschnittseinkommen höher, allerdings auch ungleicher verteilt, da das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit stark polarisiert ist.

*Matteo Antulov
Stefan Perini*

Methodologie

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2020 (Steuerjahr 2019) der Steuerzahler, die am 31.12.2019 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Werte des Pro-Kopf-Einkommens Durchschnitte sind - also die Vereinfachung in numerischer Form eines komplexen Sachverhalts. Um ein detaillierteres Bild zu erhalten, wäre es notwendig, auch andere Indikatoren zu berücksichtigen, beispielsweise die Klassenvarianz.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niedriges Einkommen bezieht und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommensumstände der Familien nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen unvollständigen Einblick liefern.

Nichtsdestotrotz können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und das von ihnen erklärte Einkommen. Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich auf folgende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerpflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen unter null beziehen, nicht berücksichtigt.

Was die Zusammenfassung zu Altersklassen betrifft, wurden die Daten der Steuererklärungen zu Klassen von je 5 Jahren zusammengefasst, beginnend mit jener von 0-4 Jahren bis zur letzten, sprich jener Personen im Alter von mehr als 84 Jahren. Die Altersklassen unter 25 Jahren wurden zu einer einzigen Klasse aggregiert. Dieser Vorgang hat zu den in der Studie besprochenen Inkongruenzen zwischen dieser Altersklasse und den restlichen geführt. Eine ähnliche Situation ist auch für die Altersklasse der über 84-Jährigen zu beobachten, auch wenn hier die absolute Zahl kleiner ausfällt.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt.

Bei Klassen mit geringeren Häufigkeiten als vier Einheiten hat das italienische Finanzministerium aus Privacy-Gründen die Angaben unterlassen. Des Weiteren, im Falle einzelner kritischen Angaben, ist auch die kleinste der verbliebenen Angaben weggelassen worden. Um die Schätzung der Indizes zu verbessern, ist angenommen worden, dass jeder unterlassenen Angabe zwei Steuererklärungen entsprechen, jede mit einem erklärten Einkommen gleich dem Median der Einkommensklasse (außer bei der Klasse über 300.000 € - hier wurde der einzige angegebene Wert angenommen). Um zu prüfen, ob diese Schätzung die Berechnungen nicht weiter verzerrt, wurden auf die Summen Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Anhang einsehbar.

Es liegt auf der Hand, dass die Werte der berechneten Gini-Indizes nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit jener der europäischen Untersuchung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über die Einkommensverhältnisse der italienischen Haushalte verglichen werden können. Letztere berücksichtigen bei der Berechnung des Gini-Index nämlich den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler bzw. der Steuererklärungen aus.

Auf jurisdischer Ebene legt die italienische Gesetzgebung eine klare Unterscheidung der zwei in dieser Studie betrachteten Vertragsarten fest. Die erste betrifft die Lohnabhängigen, also jene Personen, die dem Arbeitgeber gegenüber vom Arbeitsverhältnis her weisungsgebunden sind und für welchen sie manuelle oder intellektuelle Arbeit gegen Vergütung verrichten (Art. 2094 Bürgerliches Gesetzbuch). In der Praxis kann es möglich sein, Fälle von verschleierter lohnabhängiger Beschäftigung vorzufinden. Um als lohnabhängiges Arbeitsverhältnis eingestuft zu werden, müssen zeitgleich zwei Bedingungen erfüllt sein: die effektive Entlohnung und das weisungsgebundene Arbeitsverhältnis (Redazione Lavoro Memento, 2018). Im Gegensatz dazu ist die selbstständige Arbeit als Situation definiert, in welcher es nicht zu einem Verhältnis der Unterordnung der Person dem Arbeitgeber gegenüber kommt (Redazione Lavoro Memento, 2018); insbesondere geht es um jene Fälle, bei denen sich mittels eines Werkvertrages eine Person dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet, ein Werk oder eine Leistung gegen Vergütung zu liefern. Hier entscheidet die Person über die Modalität, den Ort sowie die Ausführung des Werks oder der Leistung (ISFOL, 2013).

Für gegenständliche Analyse umfassen die selbstständig Beschäftigten folgende drei Gruppen: selbstständig Beschäftigte bzw. Personen mit Mehrwertsteuernummer, Landwirte, Unternehmer und Selbstständige im eigentlichen Sinne (Freiberufler und Künstler).

Bibliografie

Abteilung Finanzen, 2020. *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2018*. Rom: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.

ASTAT, 2020. *Statistisches Jahrbuch für Südtirol 2019*. Bozen: Autonome Provinz Bozen.

ASTAT, 2019. *Der Gender Pay Gap aus unselbstständiger Beschäftigung – 2018 (astatinfo Nr. 78)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen.

CGIA, 2017. *Partite IVA più a rischio povertà di lavoratori dipendenti*. Mestre: Ufficio studi CGIA: CGIA Mestre.

INPS, 2019. *Osservatorio statistico, Prestazioni pensionistiche e beneficiari del sistema pensionistico italiano in Provincia di Bolzano*, Nationales Institut für Soziale Fürsorge.

ISFOL, 2006. *PLUS - Participation Labour Unemployment Survey*. Rom: Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori.

ISFOL, 2013. *Lavoratori autonomi: identità e percorsi formativi*. Rom: Istituto per lo sviluppo della formazione professionale dei lavoratori.

ISTAT, 2018. *Popolazione residente comunale per sesso anno di nascita e stato civile*. [Online] Abrufbar von: <http://dati.istat.it/> [zuletzt abgerufen am 08 09 2021].

ISTAT, 2019. *Calcolo della soglia di povertà assoluta*. [Online] Abrufbar von: <https://www.istat.it/it/dati-analisi-e-prodotti/contenuti-interattivi/soglia-di-poverta> [zuletzt abgerufen am 08 09 2021].

OCSE, 2018. *Entrepreneurship at a Glance 2018*. Paris: OECD Publishing.

Redazione Lavoro Memento, 2018. *Lavoro 2018 neue Ausgabe*. Mailand: Giuffrè Francis Lefebvre.

Schneck, S., 2018. *The Effect of Self-Employment on Income Inequality*. Maastricht: Global Labor Organization: Econstor.

Anhang

Qualitätskontrolle der Schätzungen für Steuererklärungen - Insgesamt

	Anzahl fehlender Werte	Steuererklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuererklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuererklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	15	43.874	373.198.225	43.875	373.157.603	0,0%	0,0%
25 - 29	3	29.623	534.366.984	29.618	533.017.588	0,0%	-0,3%
30 - 34	2	30.904	659.339.891	30.895	654.400.980	0,0%	-0,8%
35 - 39	2	32.662	789.434.207	32.634	776.614.999	-0,1%	-1,7%
40 - 44	0	34.827	933.709.744	34.827	933.709.744	0,0%	0,0%
45 - 49	0	41.071	1.233.255.972	41.071	1.233.255.972	0,0%	0,0%
50 - 54	0	43.354	1.348.339.047	43.354	1.348.339.047	0,0%	0,0%
55 - 59	0	39.399	1.250.498.968	39.399	1.250.498.968	0,0%	0,0%
60 - 64	0	30.749	1.012.899.231	30.749	1.012.899.231	0,0%	0,0%
65 - 69	0	24.786	751.159.958	24.786	751.159.958	0,0%	0,0%
70 - 74	0	24.818	627.788.764	24.818	627.788.764	0,0%	0,0%
75 - 79	2	22.547	505.788.212	22.524	495.091.833	-0,1%	-2,2%
80 - 84	2	18.144	370.028.766	18.132	363.105.984	-0,1%	-1,9%
> 84	0	21.719	370.867.740	21.719	370.867.740	0,0%	0,0%
Insgesamt	26	438.477	10.760.675.709	438.401	10.723.908.411	0,0%	-0,3%

© AFI 2021

Qualitätskontrolle der Schätzungen – Arbeitnehmer, Männer

	Anzahl fehlender Werte	Steuererklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuererklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuererklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	15	23.874	226.331.163	23.880	226.671.418	0,0%	0,2%
25 - 29	3	16.294	307.279.474	16.291	306.167.700	0,0%	-0,4%
30 - 34	2	17.074	403.578.111	17.067	401.961.154	0,0%	-0,4%
35 - 39	2	17.850	509.115.703	17.826	497.263.995	-0,1%	-2,4%
40 - 44	2	18.589	588.784.775	18.551	569.737.465	-0,2%	-3,3%
45 - 49	2	21.619	776.312.701	21.543	735.022.041	-0,4%	-5,6%

50 - 54	0	22.996	850.321.677	22.996	850.321.677	0,0%	0,0%
55 - 59	0	21.056	791.651.798	21.056	791.651.798	0,0%	0,0%
60 - 64	0	16.232	649.820.889	16.232	649.820.889	0,0%	0,0%
65 - 69	0	12.692	482.192.340	12.692	482.192.340	0,0%	0,0%
70 - 74	0	12.049	393.937.847	12.049	393.937.847	0,0%	0,0%
75 - 79	2	10.766	306.844.979	10.747	297.881.409	-0,2%	-3,0%
80 - 84	2	8.136	209.129.575	8.127	203.305.706	-0,1%	-2,9%
> 84	0	7.853	164.660.770	7.853	164.660.770	0,0%	0,0%
Insgesamt	30	227.080	6.659.961.802	226.910	6.570.596.209	-0,1%	-1,4%

© AFI 2021

Qualitätskontrolle der Schätzungen – Arbeitnehmer Frauen

	Anzahl fehlender Werte	Steuer- erklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuer- erklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuer- erklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	17	20.000	146.867.062	20.008	147.256.123	0,0%	0,3%
25 - 29	5	13.329	227.087.510	13.329	227.198.028	0,0%	0,0%
30 - 34	3	13.830	255.761.780	13.828	255.579.037	0,0%	-0,1%
35 - 39	4	14.812	280.318.504	14.806	278.915.766	0,0%	-0,5%
40 - 44	0	16.238	344.924.969	16.238	344.924.969	0,0%	0,0%
45 - 49	0	19.452	456.943.271	19.452	456.943.271	0,0%	0,0%
50 - 54	0	20.358	498.017.370	20.358	498.017.370	0,0%	0,0%
55 - 59	2	18.343	458.847.170	18.335	454.003.060	0,0%	-1,1%
60 - 64	2	14.517	363.078.342	14.512	361.296.024	0,0%	-0,5%
65 - 69	2	12.094	268.967.618	12.087	265.597.062	-0,1%	-1,3%
70 - 74	3	12.769	233.850.917	12.752	230.004.420	-0,1%	-1,7%
75 - 79	0	11.781	198.943.233	11.781	198.943.233	0,0%	0,0%
80 - 84	3	10.008	160.899.191	10.002	159.573.118	-0,1%	-0,8%
> 84	3	13.866	206.206.970	13.860	204.698.614	0,0%	-0,7%
Insgesamt	44	211.397	4.100.713.907	211.348	4.082.950.095	0,0%	-0,4%

© AFI 2021

Qualitätskontrolle der Schätzungen – Arbeitnehmer insgesamt

	Anzahl fehlender Werte	Steuererklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuererklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuererklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	15	41.559	362.728.143	41.353	362.721.807	-0,5%	0,0%
25 - 29	4	27.586	510.769.439	27.586	510.636.005	0,0%	0,0%
30 - 34	2	27.911	608.570.837	27.907	608.131.601	0,0%	-0,1%
35 - 39	2	28.719	687.644.476	28.711	683.090.592	0,0%	-0,7%
40 - 44	2	30.045	780.283.321	30.033	775.353.095	0,0%	-0,6%
45 - 49	2	34.649	1.004.847.870	34.650	1.004.849.073	0,0%	0,0%
50 - 54	0	35.287	1.067.601.713	35.287	1.067.601.713	0,0%	0,0%
55 - 59	0	30.178	961.219.945	30.178	961.219.945	0,0%	0,0%
60 - 64	2	17.324	593.140.771	17.277	568.936.540	-0,3%	-4,3%
65 - 69	0	6.488	234.392.304	6.488	234.392.304	0,0%	0,0%
70 - 74	0	2.224	94.336.807	2.224	94.336.807	0,0%	0,0%
75 - 79	0	1.163	50.698.538	1.163	50.698.538	0,0%	0,0%
80 - 84	2	629	29.039.434	624	28.015.026	-0,8%	-3,7%
> 84	3	480	19.574.620	477	18.781.189	-0,6%	-4,2%
Insgesamt	34	284.242	7.004.848.218	283.958	6.968.764.235	-0,1%	-0,5%

© AFI 2021

Qualitätskontrolle der Schätzungen - Selbstständige

	Anzahl fehlender Werte	Steuererklärungen MEF insgesamt	Insgesamt erklärte Einkommen MEF (€)	Steuererklärungen samt Schätzung insgesamt	Insgesamt erklärtes Einkommen samt Schätzung (€)	Unterschied Steuererklärungen Schätzung/MEF	Unterschied erklärtes Einkommen Schätzung/MEF
< 25	9	385	3.603.723	387	3.700.861	0,5%	2,6%
25 - 29	8	1.508	21.238.760	1.506	21.278.961	-0,1%	0,2%
30 - 34	3	2.582	51.058.854	2.578	49.049.218	-0,2%	-4,1%
35 - 39	2	3.310	94.494.326	3.299	89.710.112	-0,3%	-5,3%
40 - 44	0	3.912	139.297.437	3.912	139.297.437	0,0%	0,0%
45 - 49	0	5.004	214.136.184	5.004	214.136.184	0,0%	0,0%
50 - 54	0	5.675	237.812.157	5.675	237.812.157	0,0%	0,0%
55 - 59	0	5.161	217.864.147	5.161	217.864.147	0,0%	0,0%
60 - 64	0	3.891	196.602.304	3.891	196.602.304	0,0%	0,0%

65 - 69	0	2.619	149.936.086	2.619	149.936.086	0,0%	0,0%
70 - 74	0	1.791	90.741.743	1.791	90.741.743	0,0%	0,0%
75 - 79	3	1.097	47.675.310	1.087	43.354.850	-0,9%	-10,0%
80 - 84	3	567	22.719.571	562	22.228.971	-0,9%	-2,2%
> 84	6	410	10.738.379	410	11.021.647	0,0%	2,6%
Insgesamt	34	37.912	1.497.918.981	37.882	1.486.734.678	-0,1%	0,7%

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org